# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2022

Nr. 10

ausgegeben am 20. Januar 2022

## Finanzbeschluss

vom 2. Dezember 2021

# über die Gewährung eines ausserordentlichen Landesbeitrags an die Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2021 beschlossen:<sup>1</sup>

#### Art. 1

### Landesbeitrag

Im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus auf die Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse wird dieser ein ausserordentlicher Landesbeitrag in Höhe von maximal 12 000 000 Franken ausgerichtet.

#### Art. 2

### Nachtragskredit

Für den Landesbeitrag gemäss Art. 1 wird für das Jahr 2022 ein Nachtragskredit in Höhe von 12 000 000 Franken genehmigt.

<sup>1</sup> Bericht und Antrag der Regierung Nr. 94/2021

#### Art. 3

## Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten: gez. *Alois* Erbprinz

> gez. Dr. Daniel Risch Fürstlicher Regierungschef